

Nutzungsordnung für die Fitnessstudios des Hochschulsport Hamburg

Stand Februar 2021

Diese Ordnung gilt für die Fitnessstudios des Hochschulsport Hamburg. Ziel der Ordnung ist es, allen Nutzerinnen und Nutzern einen angenehmen Aufenthalt im Fitnessstudio zu gewährleisten. Zusätzlich erkennt der Nutzer die Nutzungsordnung des Sportparks an.

Teilnahmeberechtigung – FitnessCard

Die Studionutzerin/ der Studionutzer hat vor Trainingsbeginn die persönliche FitnessCard am Empfang abzugeben. Die FitnessCards werden von den Hochschulsportmitarbeitenden eingecheckt und im Anschluss an der Magnettafel im Studio ausgehangen. Bei Trainingsende wird die eigene FitnessCard an der Magnettafel abgeholt. Ein persönliches Auschecken ist nicht notwendig.

Umkleiden und Schränke

Für das Umkleiden und die Ablage von Sporttaschen sind die Umkleidekabinen der jeweiligen Fitnessstudios zu nutzen. In allen Fitnessstudios des Hochschulsport Hamburg stehen abschließbare Schränke für die Dauer des Studiobesuchs zur Verfügung. Für die Schränke des Fitnessstudios im Sportpark Rothenbaum/Turmweg 2 ist ein eigenes Vorhängeschloss (Bügelstärke 5 mm) erforderlich. In dem Fitnessstudio an der HAW ist für die Umkleideschränke ein Pfand (1,- oder 2,- Euro Münze) notwendig. Ein Geldwechsel im Studio ist nicht möglich.

Für aufbewahrte Taschen, Kleidung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Verhaltensregeln

In den Sporträumen und Umkleiden hat sich jeder so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind. Ein sportliches und faires Miteinander von Trainierenden, Kursleitenden und Hochschulsportmitarbeitenden ist gewünscht.

Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Auftretende Schäden und Mängel sind unverzüglich den anwesenden Hochschulsportmitarbeitenden zu melden.

Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet. Getränke sind nur in auslauf- und bruchsicheren Getränkeflaschen erlaubt. Glasflaschen sind wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet.

Trainingsbekleidung

In den Studioräumen sind geeignete Trainingsbekleidung und saubere, ausschließlich indoor-genutzte Sportschuhe zu tragen. Straßenschuhe, Outdoor-Sportschuhe oder ein Training ohne Schuhe ist nicht erlaubt.

Training an Geräten und im Mattenbereich

Aus hygienischen Gründen muss ein ausreichend großes Handtuch bei Nutzung auf Gerätepolster und Matten gelegt werden. Nach Nutzung der Cardiogeräte sind diese mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln und Tüchern vom Schweiß zu reinigen. Hanteln, Gewichtsscheiben, Griffe und andere mobile Trainingsmittel sind nach Gebrauch wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückzulegen.

Einschränkungen durch Lehrveranstaltungen der Bewegungswissenschaft im UNI-Fitnessstudio

Im Rahmen der ausgewiesenen Lehrveranstaltungen der Bewegungswissenschaft kann es fallweise zur Einschränkung des freien Trainingsbetriebes kommen. Diese Einschränkungen stellen keinen Mangel dar, sondern sind Bestandteil der konzeptionellen Grundlagen am Standort Sportpark.

Hausrecht

Den Hochschulsportmitarbeitenden obliegt das Hausrecht. Ihre Anordnungen sind bindend und von allen einzuhalten. Bei auftretenden Konfliktfällen ist die Studioleitung bzw. die Geschäftsführung des Hochschulsport Hamburg zu kontaktieren.

Ausschluss

Mit dem Betreten des Studios werden vorgenannte Bedingungen ausdrücklich anerkannt und gemäß der AGB des Hochschulsport Hamburg sind diese verpflichtend einzuhalten. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können die Sperrung der FitnessCard und Ausschluss aus dem Hochschulsport Hamburg zur Folge haben.